

1. Bogensportclub Gießen e.V.

Heide 8 35398 Gießen
0172 6845482
bsc-giessen@gmx.de
www.1-bsc-giessen.de



Bogensportplatz - Ordnung

- **Unbefugten ist das Betreten des Bogensportplatzes verboten! Er darf nur von Mitgliedern und Gästen des 1. Bogensportclub Gießen e.V. genutzt werden.**
- Während des Bogenschießens sind störende, nicht zum Bogensport gehörende Handlungen zu unterlassen.
- Schießen unter Alkohol Einwirkung ist untersagt.
- **Der Bogensportplatz ist sauber zu verlassen. Jeder hat seinen Abfall selbst zu entsorgen.**

Schießordnung (In Anlehnung an die DSB-Bestimmungen)

- Jeder Bogenschütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (z.B. freies Gelände o. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Person in Schussrichtung, im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
- Jedes Bogenschießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Aufsicht kann jeder erfahrene Bogenschütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht selbst darf während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Ein zur Aufsichtsführung ermächtigter Bogenschütze darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass er sich allein auf dem Bogensportplatz befindet.
- **Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Bogenschießen unverzüglich einzustellen.** Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Bogenschützen, die andere gefährden oder Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können von der Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und durch die Aufsicht vom Bogensportplatz verweisen werden.

Bei Zuwiderhandlungen kann der 1.BSC Gießen e.V. nicht in Haftung genommen werden. Ein sofortiger Platzverweis kann durch die Aufsicht jederzeit ohne weitere Begründung ausgesprochen und durchgeführt werden.

Der Verein haftet nicht für Schäden am oder durch mitgebrachtes / eigenes Sportgerät

Mit Betreten des Platzes sind die genannten Regeln zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Sie sind uneingeschränkt zu befolgen.